

„Sie können davon ausgehen, dass die Digitalisierung vor dem Recht nicht Halt machen wird, auch wenn sich das viele wünschen“

Ein Interview mit Prof. Dr. *Stephan Breidenbach**



Foto: Stephan Breidenbach

Neue an Legal Tech aber, dass ein Tool den Juristen bei der inhaltlichen Arbeit unterstützt. Verträge und Schriftsätze entstehen aus Bausteinen und werden industrialisiert oder automatisiert. Das sind die Aspekte, die uns an Legal Tech wirklich interessieren. Deswegen: Unsere Definition ist die oben genannte, daneben werden aber auch viele andere Definitionen verwendet.

BRJ: Sie erwähnten gerade, dass Legal Tech ein Hype ist. Wenn man sich über die Jahre die Entwicklung des Begriffs und auch die Google Trends ansieht, so hat man das Gefühl, dass Legal Tech vor einigen Jahren in aller Munde war, mittlerweile aber ein wenig an Aufmerksamkeit eingebüßt zu haben scheint. Würden Sie sagen, dass sich die juristische Welt, auch die juristische Arbeitswelt oder die Justiz im Hinblick auf Legal Tech seitdem gewandelt hat?

Prof. Breidenbach: Erst einmal gilt, dass es, wenn immer etwas Neues aufkommt, eine bestimmte Kurve gibt. Ich glaube, das amerikanische Unternehmen Gartner hat diese Kurve einmal für Innovationen gezeichnet. Zuerst haben Sie einen Anstieg, das ist der Hype, und dann scheint die Kurve abzufachen. In Wirklichkeit aber passiert währenddessen ganz viel, die Kurve steigt wieder und es wird eine „Mainstream-Anwendung“. Bei Legal Tech sind wir über den totalen Hype hinaus und Sie können aktuell beobachten, dass es keine große oder mittelgroße Kanzlei gibt, die sich nicht mit dem Thema beschäftigt. Es gibt keine Rechtsabteilung, die nicht darüber nachdenkt, was sie besser machen kann mit digitalen Werkzeugen. Das ist angekommen. Gleichzeitig haben Juristen eine höhere Beharrungskraft als andere Berufe,

Bonner Rechtsjournal (BRJ): In der Vorbereitung auf das Interview sind wir auf verschiedene Kategorien gestoßen, in die Legal Tech von einigen Stimmen aufgeteilt wird. Das ist zunächst die Industrialisierung – gewissermaßen eine Standardisierung – des Rechts, zum anderen ist es die Künstliche Intelligenz, also die Vernetzung vor allem in Form der Blockchain. Wenn man sich mit dem Thema Legal Tech beschäftigt, bekommt man den Eindruck, dass ein einheitliches Verständnis von diesem Begriff mehr oder weniger nicht existiert. Gibt es ein einheitliches Verständnis von Legal Tech?

Prof. Breidenbach: Nein, ein einheitliches Verständnis von Legal Tech gibt es nicht. Legal Tech ist seit ein paar Jahren – einen genauen Zeitraum kann ich nicht festmachen – ein Hype und wenn es einen solchen Hype gibt, wollen möglichst viele Leute „mitfahren“. Sie machen entweder immer schon Legal Tech oder sie machen jetzt Legal Tech. Das heißt, in einem solchen Hype erfährt ein solcher Begriff eine Dehnung. Wir haben versucht, für uns persönlich möglichst frühzeitig einen Pflock einzuschlagen, indem wir Legal Tech für uns als die digitale Unterstützung der inhaltlichen Arbeit von Juristen definiert haben. So wollen wir Legal Tech abgrenzen von Tools wie beispielsweise der elektronischen Signatur oder Microsoft Word. Das ist auch ein Tool, welches unterstützt, wenn man juristische Texte schreibt – für uns ist das spezifisch

* Prof. Dr. Stephan Breidenbach ist emeritierter Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Das Interview wurde von Jan Gutzki und Lukas Heimann geführt.

um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren. Und deswegen ist diese Kurve im Vergleich zu anderen Bereichen verlangsamt. Ich arbeite manchmal mit Unternehmen zusammen, in denen Wirtschaftsprüfer und Anwälte zusammenarbeiten – die Wirtschaftsprüfer machen sich dann immer über die Anwälte lustig. Sie sagen: „Das haben wir schon vor zehn Jahren gemacht und irgendwann kommt auch ihr hinterher.“ Im Moment sehen Sie, quasi unter der Decke, viele Leute und einige Top-Kanzleien daran arbeiten, ausschließlich digital zur Verfügung zu stehen. Es ist nicht mehr so, dass ein paar Hirnverbrannte meinen, man könne jetzt digital das machen, was früher Anwälte gemacht haben. Insofern: Legal Tech ist angekommen, es muss sich aber aus dieser Anwendung heraus erst weiterentwickeln. Das ist die ganz normale Kurve, die es in allen Bereichen gibt.

BRJ: Würden Sie sagen, dass das New-Work-Phänomen, welches in der Corona-Pandemie als Katalysator fungiert hat, auch ein Treiber von Legal Tech war, oder hat es sich eher auf die Digitalisierung des Arbeitsplatzes beschränkt, Stichwort „Home Office“ oder „Zoom“?

Prof. Breidenbach: Jetzt kommt es wiederum darauf an, wie Sie den Begriff New Work verwenden. Die Corona-Pandemie hat mit Sicherheit auch widerwillige Menschen auf digitales Online-Arbeiten eingeschworen. Gleichzeitig kennzeichnet New Work – meine Frau hat hierzu das Buch „New Work needs Inner Work“ geschrieben – auch eine neue Organisationsform und eine neue Form der Führung, die es braucht, um sich im digitalen Bereich aufzustellen; gerade in einem digitalen Bereich, einem komplett gewandelten Arbeitsverhältnis. Das ist das Verständnis von New Work, das ich bevorzuge. Wenn ich mit solchen Tools arbeite, dann kann ich keine durchgegliederte Hierarchie in einer Kanzlei mehr haben. Das geht nicht mehr, das passt nicht mehr zusammen – dann müssen sich die Arbeits- und Organisationsformen ändern.

BRJ: Sie spielen jetzt wahrscheinlich auf agiles Arbeiten an.

Prof. Breidenbach: Ja, zum Beispiel, agiles Arbeiten ist aber nur ein Teil davon. Sie müssen dann als Partner auch Kompetenzen abgeben. Sie müssen flacher arbeiten in den Hierarchien. Da gibt es zahlreiche Dinge, die sich dadurch ändern, sonst wird es nicht funktionieren. Sie können nicht einfach in eine alte Organisation irgendetwas „hineinpflanzen“. Das ist der eine Teil. Dass Legal Tech in dem Sinne, wie wir es verwenden, in der Corona-Pandemie einen großen Sprung gemacht hätte, kann ich nicht beobachten. Es kann aber sein, dass mehr Leute auf die Idee gekommen sind: Digital ist nicht blöd. Doch ob die Corona-Pandemie dafür der Auslöser war, ist schwer zu beobachten.

BRJ: Wahrscheinlich ist es schwierig, einen Einblick in die Kanzleien zu erhalten. Dennoch haben Sie vorhin bereits von Kanzleien gesprochen, die auf dem Sprung sind, komplett digital zu arbeiten. Uns fällt beispielsweise das Freshfields Lab in Berlin ein...

Prof. Breidenbach: Ja, aber da gibt es schon einen Unterschied. Freshfields ist nicht gleich Freshfields Lab. Das Freshfields Lab ist ein Lab, das Legal Tech macht. Aber keineswegs arbeitet die gesamte Freshfields-Organisation mit Legal Tech. Da gibt es andere Kanzleien, z. B. hier in Berlin, mit denen ich auch persönlich arbeite, da sitzen 250 Leute, die komplett digitalisiert sind. Da ist ein riesiger Unterschied am Markt. Und es gibt meines Wissens zurzeit noch keine Großkanzlei, die komplett auf Legal Tech umgestellt hat. Aber natürlich steht bei allen Legal Tech in ihren Schaufenstern.

BRJ: Welche Entwicklung werden wir denn bei der Transformation von Kanzleien hin zu komplett digitalem Arbeiten Ihrer Einschätzung nach sehen? Welche Auswirkungen wird Legal Tech etwa auf die Bereiche KI, Blockchain oder M&A-Deals haben?

Prof. Breidenbach: Das Erste ist: Marc Andreessen, der berühmte amerikanische Investor, hat einmal gesagt: „Software is eating the world“. Und so ist es. Es wird, da können Sie machen, was Sie wollen, alles digital. Und auch das Recht wird, soweit es möglich ist, digital. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann das genau passieren wird, ob das dieses Jahr, nächstes Jahr, in fünf oder in zehn Jahren der Fall ist. Aber wenn Sie von einer bestimmten Flughöhe auf die rechtliche Arbeit schauen, so werden Sie feststellen, dass ein großer Teil davon in vielen rechtlichen Bereichen aus Bausteinen besteht. Das erkennt man allerdings nur, wenn man von oben, nicht aber von innen schaut. Ein Verwaltungsbescheid etwa ist aus unterschiedlichen kleinen Bausteinen zusammengesetzt, auch ein Schriftsatz in einem Massenverfahren wie etwa im Dieselskandal oder in Mietsachen besteht aus Bausteinen, die je nach individueller Fallkonstellation zusammengestellt sind oder neu formuliert werden. Verträge sind das klassische Gebiet, auf dem Sie zwar hunderttausende von Formulierungen haben, im Prinzip regeln Verträge aber immer die gleichen kleinen Fälle. Für eine Frage gibt es dann vielleicht fünf oder zehn verschiedene Bausteine mit unterschiedlichen Regelungen, z. B. bei der Haftung; dort gibt es zwar unterschiedliche Konstellationen, aber diese Konstellationen sind endlich. Und mit dieser Sichtweise besteht ein

erheblicher Teil der rechtlichen Arbeit aus kleinen Bausteinen. Wenn das so ist, wird dieser Teil industrialisiert, das heißt auf hohem Niveau standardisiert und automatisiert, soweit es möglich ist. Das funktioniert, weil es Bausteine sind, die nach Regeln – dafür ist das Recht ja da – zusammengesetzt werden.

BRJ: *Vielleicht ähnlich zu unserem Studium, wo man häufig sehr schematisch lernt und in der Klausur oft an Schemata entlang arbeitet. Nichts anderes würde dann eine automatisierte Software machen, richtig?*

Prof. Breidenbach: Sie müssen das von Ihrem Studium unterscheiden. Denn in Ihrem Studium bekommen Sie einen Fall, der mehrere sogenannte Probleme hat, und müssen dann Ihre Prüfungsreihenfolge – dieses Wort mag ich lieber als Schema – einhalten, denn diese geht intelligent durch das Recht. Aber an den entscheidenden Punkten, nämlich ob eine spezielle Fallkonstellation tatsächlich beispielsweise ein Wegfall der Bereicherung ist, ist das kein Baustein mehr, denn den Wegfall der Bereicherung müssen Sie als Argumentation entwickeln. Und damit haben Sie genau die Grenze genannt. Die Bausteine sind Fälle, die regelmäßig vorkommen – die kann man standardisieren. Die Lösung für den spezifischen Fall müssen Sie hingegen argumentativ entwickeln. Und das werden auf lange Zeit immer nur Juristen tun und keine sog. Künstliche Intelligenz. Ein Großteil der Digitalisierung sind also Bausteine, die nach Regeln zusammengesetzt werden. Aber glauben Sie mir: Dieses Gebiet ist unfassbar groß. Wenn Sie z. B. heute in der Zeitung von Massenverfahren lesen, dann werden immer die gleichen, gängigen Verfahren genannt: der „Dieselfall“, Mietreduktionen, der Versicherungsausstieg und der Ausstieg aus Finanzierungen bei Banken. Wenn Sie aber von oben schauen, gibt es Hunderte oder Tausende von Massenverfahren. Wenn Sie beispielsweise Streit mit Ihrer Versicherung haben, ob sie Ihnen eine Leistung bezahlt, dann ist das Ihr persönlicher Streit gegen die XY-Versicherung. Insofern sieht das sehr individuell aus. Aber ich verspreche Ihnen, gleichzeitig haben Hunderte in Deutschland den gleichen Streit mit Dutzenden von verschiedenen Versicherungen. Das heißt, wenn Sie von oben schauen, ist es das Gleiche, weil die Konstellation die gleiche ist. Eigentlich kann man das dann standardisieren, und das ist die Richtung, in die wir gehen werden – Regeln und Bausteine. Es geht aber nicht in Richtung einer Maschine, die subsumieren kann. Einen Computer oder einen Rechner, der denken kann, gibt es nicht. Der gesamte Bereich der Verträge wird automatisch in die digitale Struktur eingehen. Das wird so sein, es ist nur noch nicht sicher, wann. Es ergibt ja auch keinen Sinn, dass jeder immer wieder das Gleiche formuliert. 3–5 % kann man vielleicht individuell formulieren, weil es etwas ganz Neues ist, aber meistens greifen Sie auf einen Standardfall zurück. Eine Asbest-Klausel beispielsweise haben Sie wahrscheinlich noch nie in einem Mietvertrag gesehen, es gibt sie aber und sie ist auch Standard. Bei einer solchen Klausel gibt es vielleicht drei verschiedene Varianten, wer das Risiko tragen soll. Diese drei Varianten können Sie aus zentralen Bibliotheken zusammenstellen.

So viel zum ersten Bereich, den Sie in Ihrer Frage angesprochen haben. Der zweite Bereich, den Sie genannt haben, ist Künstliche Intelligenz. Jetzt müssen wir darüber reden, was das ist. Früher hat man Expertensysteme, die nach Regeln Dinge zusammensetzen, auch Künstliche Intelligenz genannt. Das macht man heute nicht mehr, stattdessen meint man heute mit Künstlicher Intelligenz selbstlernende Systeme, also Machine Learning oder Deep Learning. Hierfür gibt es enorme Anwendungsbereiche. Wenn Sie z. B. in Terabytes von Unternehmensdaten eine Due Diligence oder eine strafrechtliche Ermittlung durchführen und das Ganze dafür durchforsten und nach bestimmten Konstellationen durchsuchen müssen, entsteht ein Anwendungsbereich für Künstliche Intelligenz. Das ist ein KI-Feld im Sinne von Machine Learning, welches sich entwickelt und immer besser wird. Wir haben selbst Satzgeneratoren gebaut, die Sätze auf Muster untersuchen und dann automatisch eine Antwort vorschlagen. Diese müssen Sie dann allerdings noch einmal anschauen. Der Generator formuliert auch nicht die Antwort, sondern schlägt eine Antwort aus einem Baukasten vor, weil er einen anderen Baustein erkannt hat. Insofern darf man nichts durcheinander werfen. Rechner können nicht juristisch denken. Das würde zwei Schritte erfordern: Sie müssten den Fall verstehen – das ist Sprache – und Sie müssten subsumieren, das heißt, mit Normen abgleichen. Beide Schritte kann ein Rechner nicht.

Das Dritte, was Sie vorhin angesprochen haben, sind die M&A-Transaktionen. M&A-Transaktionen sind komplexe Vertragsstrukturen. Diese Vertragsstrukturen können Sie aus Bausteinen in einer kürzeren Zeit als bisher zusammenstellen und industrialisieren. Das ist schon passiert: LegalOS beispielsweise, eines der Unternehmen in diesem Bereich – Disclaimer: ich bin daran beteiligt –, hat gerade für eine große M&A-Kanzlei die gesamte sog. Series A digitalisiert. Das ist aber keine Künstliche Intelligenz.

BRJ: *Das heißt beispielsweise, dass typische Aufgaben im Rahmen einer Due Diligence wie das Sichten von Grundbucheinträgen und deren Übertragung in ein Template automatisiert werden?*

Prof. Breidenbach: Das wäre einfach so, als würden Sie Dinge einfach nur in Listen übertragen. Die Künstliche Intelligenz brauchen Sie hingegen, wenn Sie nach Sachen suchen, die nicht offensichtlich sind. Wenn Sie in der gesamten Korrespondenz eines Autounternehmens, dessen Namen ich vergessen habe, danach suchen, ob manche Menschen von irgendetwas gewusst haben, dann steht das nicht in einem Register. Da müssen Sie den E-Mail-Austausch untersuchen

und wenn dort stünde: „Die Abschaltungseinrichtung funktioniert jetzt“, dann hätten Sie etwas gefunden. Dann wissen Sie: Das hat jemand gemacht.

BRJ: *Aber diese Dirty-Word-Searches gibt es doch schon länger.*

Prof. Breidenbach: Die Tools werden aber immer besser: Sie basieren heute auf Künstlicher Intelligenz und lernen beim Suchen dazu.

Der vierte Aspekt, den Sie aufgeworfen haben, ist die Blockchain. Die Blockchain ist in der Tat ein Hype-Fall. Alle sprechen von der Blockchain und die Schwierigkeit ist, abgesehen von Krypto-Geld, Anwendungen für die Blockchain zu finden, die man nicht auch ohne Blockchain machen könnte. Das ist meine persönliche Sicht.

BRJ: *Was ist denn mit dem Grundbuch. Erfüllt das nicht eine ähnliche Funktion?*

Prof. Breidenbach: Sie müssen sich immer fragen: Warum wollen Sie das Grundbuch mit der Blockchain kombinieren? Worin liegt der Vorteil der Blockchain? Warum wollen Sie das Grundbuch nicht einfach digitalisieren? Im DeFi-Bereich, also im Decentralized-Finance-Bereich bei Kryptowährungen, gibt es natürlich Anwendungen für die Blockchain. Dieser Bereich ist explodiert. Aber in vielen anderen Bereichen ist man noch auf der Suche nach den Problemen, die man mit der Blockchain löst. Versuchen Sie einmal, ein Thema zu finden, bei dem die Blockchain wirklich einen Unterschied macht. Nehmen Sie folgendes Beispiel: Momentan sind Non-Fungible Tokens, sog. NFTs, ein Thema. NFTs meinen das „Tokenisieren“ z. B. eines bestimmten Bildes. Dieses Bild können Sie dann als Token auf der Blockchain handeln und verkaufen. Jetzt kaufen Sie dieses Token auf der Blockchain. Erstens können Sie Bilder auch digital kaufen, dafür brauchen Sie keine Blockchain. Zweitens haben Sie zwar dieses Token gekauft, aber was Sie noch nicht sichergestellt haben, ist, dass es dieses Bild mit Token wirklich gibt und dass es demjenigen zusteht, den der Token gemined hat. Da steckt eine Reihe von Problemen drin, die Sie erst einmal lösen müssen. Insofern bin ich da vielleicht ein bisschen zurückhaltend. Die Antwort auf Ihre Frage hat jetzt zwar länger gedauert, aber es wird immer sehr viel in diesem Bereich durcheinander geworfen, nach dem Motto: „Anwälte jetzt durch KI ersetzen“ – Nein! Man muss ganz konkret fragen, was man macht. Man setzt dort Bausteine zusammen, wo repetitive Tätigkeiten vorkommen; dort ergibt das Sinn. Stellen Sie sich vor, Sie sitzen in einer Rechtsabteilung und haben 20.000 Vertriebsmitarbeiter, die jeden Tag Verträge erstellen müssen. Da ist es doch super, wenn Sie ihnen einen Baukasten geben, aus dem sie sich bedienen können – wie Lego. Das ist Lego for Law. Lego for Contracts.

BRJ: *Da fällt uns spontan das Unternehmen BRYTER ein, das unseres Wissens das Gleiche macht.*

Prof. Breidenbach: BRYTER macht so etwas Ähnliches, aber lassen wir mal die Firmen weg und schauen wir uns das Grundprinzip an. Vom Grundprinzip her wollen Sie den Mitarbeitern einen Baukasten liefern und dazu müssen Sie sicherstellen, dass die Bausteine, egal welchen sich die Mitarbeiter raussuchen, mit den anderen Bausteinen kompatibel sind. Wenn Sie beispielsweise oben keine Provision geregelt haben, dann können Sie unten keine Super-Provision geben; die Bausteine müssen zusammenpassen. Wenn Sie das sichergestellt haben, schließen die Mitarbeiter rechtssichere Verträge ab und Sie haben einen Überblick. Das Entscheidende ist jetzt: Wenn Sie das mit einer Legal-Tech-Anwendung machen, dann können Sie bei einer guten Anwendung die Daten mitverfolgen. Das heißt, Sie wissen, wie 20.000 Leute in welcher Situation welchen Vertragsbestandteil eingesetzt haben. Und dann lernen Sie aus tausenden Verträgen etwas dazu. Am Ende von Legal Tech steht nicht nur die Arbeitsstandardisierung auf hohem Niveau, sondern auch Daten. Das wird das Entscheidende werden – bisher ist es das aber noch nicht. Ein Doktorand von mir hat 4.000 Anfragen an Rechtsschutzversicherungen und deren Antworten analysiert. Das konnte er aufgrund einer Datenbasis, weil die Anfragen und Antworten durch Legal Tech systematisiert wurden. Jetzt kann er sagen, wie Rechtsschutzversicherungen womöglich nicht im Sinne des Gesetzes ihre Kunden abwimmeln. Das wussten wir früher nicht, jetzt können Sie es aber mitverfolgen. Damit will ich sagen, dass es einen großen Raum dafür gibt, dass Daten interessant werden.

BRJ: *Es sind sehr spannende Entwicklungen, die Sie skizzieren. Das war uns tatsächlich nicht so bewusst. Wir haben diese Frage angesichts des häufig kolportierten Klischees gestellt, dass Künstliche Intelligenzen die Arbeit von Anwälten zu übernehmen „drohen“. Wenn man sich erstmals mit der Materie auseinandersetzt, sieht man die Tiefe des Ganzen und den Bezug zur Datenökonomie nicht unmittelbar.*

Prof. Breidenbach: In den nächsten 25 Jahren, das ist meine Prognose, wird kein Rechner eine juristische Staatsexamensklausur schreiben können. Danach müssen Sie schauen, wie Sie klarkommen.

BRJ: *Rein theoretisch gibt es ja eine Methode, um Klausursachverhalte auf Schlagworte zu analysieren. Denn bestimmte Formulierungen werden wiederholt verwendet, z. B.: „A war erzürnt. Er sagte, leiste sofort, sonst passiert XY“. Das ist ja eine klassische Formulierung mit wahrscheinlich zehn Varianten und man muss die Frage nach der Mahnung oder Fristsetzung stellen.*

Prof. Breidenbach: Gut, dass Sie das sagen. Das kann ein Computer durch Mustererkennung ermitteln – nicht durch Verstehen. Wenn eine bestimmte Formulierungsdichte auftaucht wie z. B. eine formularmäßige oder eine vorformulierte Vereinbarung, dann sieht der Rechner das Muster und schmeißt die Fahne hoch: „AGB“. So wie Sie das auch tun, denn es sind ja immer wieder die gleichen Formulierungen. Mustererkennung ist mit Künstlicher Intelligenz oder einfachen semantischen Tools möglich, das geht heute schon. Den Sachverhalt verstehen im Sinne von „mehr als bestimmte Muster zu identifizieren“, da sind wir in einem anderen Bereich.

BRJ: *Das heißt, letztendlich könnte es eine Anwendung geben, in die ein Sachverhalt eingespeist wird und die dann verschiedene Assoziationen vorgibt, etwa: „Beachte AGB-Kontrolle“, und ein Urteil oder eine Literaturstelle präsentiert, aber das Lösen übernimmt am Ende der Anwalt.*

Prof. Breidenbach: Ja, genau. Sie haben bereits Anwendungen, in die Sie Verträge eingeben, die durch Mustererkennung sehen, welche Klauseln in den Verträgen verwendet werden und bei bestimmten Vertragsklauseln geht die schwarze Fahne hoch: „Vorsicht, Haftungsklauselübermaß. Nicht verwenden“ oder was auch immer. Das ist Mustererkennung, das ist KI und die wird immer besser.

BRJ: *Als Jurastudent, der z. B. während der Examensvorbereitung diese Muster für sich erkennt, steht man in der Regel vor dem Problem, diese Muster mangels handwerklicher informatischer Kenntnisse nicht in Software umsetzen zu können. Wer sich hiermit privat nicht beschäftigt, wird auch innerhalb des Jurastudiums keine entsprechenden Kenntnisse erlernen.*

Prof. Breidenbach: Die gute Nachricht ist, solche Sachen müssen Sie heute nicht mehr programmieren und selbst bauen. Dafür gibt es bereits Tools und Ihr technisches Verständnis wird sicher reichen, um diese Tools zu verwenden. Sie müssen das Grundprinzip verstehen, etwa, dass viele repetitive juristische Tätigkeiten, gerade Verträge, aus Bausteinen bestehen (jedoch gerade nicht Ihr Staatsexamen). Diese Grunderkenntnis hilft Ihnen, alle möglichen Sachen zu machen. Die Tools dafür gibt es. Dort muss man aber erst einmal hin, denn dafür sind wir nicht ausgebildet. Wir sind dafür ausgebildet, dass wir als Juristen mit einem mystischen Schein um uns herum immer am Einzelfall arbeiten und dort unerlässlich sind – was einfach nicht wahr ist. Fragen Sie jeden Menschen in einer Großkanzlei. Jeder wird Ihnen sagen: „Super spannend, aber ein Großteil meines Tages ist repetitive Arbeit.“ Legal Tech ist wirklich keine Raketenwissenschaft. Es stellt nur bestimmte Grundeinstellungen erst einmal auf die Probe. Ich habe in einer Kanzlei vor ein paar Jahren einen sog. Festvortrag gehalten – ich wurde eingeladen, über Legal Tech zu sprechen, weil sie dachten, sie laden mal so einen Exoten ein. Dann habe ich die gleichen Beispiele verwendet und es haben sich von ungefähr 100 Partnern sehr viele mit der Aussage gemeldet, dass meine Erzählungen zwar irgendwo funktionieren, aber nicht in ihrem Rechtsgebiet, auf gar keinen Fall. Alle haben sich gemeldet, bis auf einen. Jetzt, drei oder vier Jahre später, habe ich sie an ein Unternehmen vermittelt, weil sie jetzt insgesamt ihre Vertragsstruktur in Legal Tech überführen wollen.

BRJ: *Man hat das Gefühl, es gebe immer mehr Legal-Tech-Unternehmen, einige davon haben wir bereits erwähnt. Ist das tatsächlich ein ganz neuer Dienstleistungs- und Industriezweig, der eine neue Palette von Dienstleistungen und Produkten anbietet – oder lässt sich das wieder auf kleine Teilbereiche reduzieren und machen alle das Gleiche, oder gibt es Gemeinsamkeiten?*

Prof. Breidenbach: Nein, es gibt dort sehr unterschiedliche Bereiche. Zunächst gibt es Unternehmen, die Klägern in Massenverfahren helfen. Flug- und Fahrgastkompensation etwa, oder die Rückforderung von zu viel bezahlter Miete; es gibt eine ganze Reihe von Konstellationen, in welchen diese Unternehmen tätig werden. Denn in einer solchen Situation wollen die meisten Menschen keine anwaltliche Dienstleistung, sondern eine einfache Lösung zur Durchsetzung ihres Anspruchs. Eine solche bieten ihnen diese Unternehmen an und nehmen dafür Geld. Das ist ein Teil des Legal-Tech-Marktes. Ein weiterer Teil des Legal-Tech-Marktes bietet Anwaltskanzleien und Unternehmen Tools an, um ihre Arbeit qualitativ zu verbessern und effektiver zu gestalten. Das sind etwa Vertrags- und Satzgeneratoren. Also all das, was mit Bausteinen und Regeln funktioniert. Darüber haben wir eben gesprochen. Einsetzbar sind diese Tools in sehr unterschiedlichen Konstellationen, bis hin zur Compliance im Unternehmen. Den dritten und vierten Bereich des Legal-Tech-Marktes bilden Tools im Bereich Künstliche Intelligenz und Blockchain. Dort finden sich aber noch einmal ganz andere Sachen, von denen auch viele nicht mehr in den Legal-Tech-, sondern eher in den Finance-Bereich fallen. All diese unterschiedlichen Marktsegmente entwickeln sich gerade erst. Dort kommen momentan viele Firmen hinzu und fallen wieder weg. Andere setzen sich durch. Langfristig werden wir eine ganz normale Marktentwicklung sehen.

BRJ: *Was bedeutet diese Marktentwicklung für die heutigen Anbieter von Rechtsdienstleistungen?*

Prof. Breidenbach: Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Sie brauchen als Nicht-EU-Bürger ein Arbeitsvisum für Deutschland. Früher hatten Sie nur die Möglichkeit, zu einer Rechtsanwaltskanzlei gehen, die den gesamten Prozess für Sie organisiert, dafür aber auch relativ viel Geld nimmt. Konkurrenz bekommen diese Dienstleister nun durch Unternehmen, die diesen Prozess industrialisieren. Sie erhalten von ihnen eine Fragenliste, die Sie abarbeiten. Am Ende kommt genau das raus, was Sie benötigen: Die für den Antrag notwendigen Formulare und eine Antwort, ob Ihnen das Arbeitsvisum zusteht oder nicht. Dafür zahlen Sie einen Bruchteil von dem, was Sie einer Rechtsanwaltskanzlei gezahlt hätten. Die Rechtsanwaltskanzlei, die diese Dienstleistung bisher angeboten hat, hat nun zwei Möglichkeiten. Sie kann entweder selbst solche Tools nutzen und damit ihre interne Arbeit besser organisieren. Sie könnte dann das Gleiche für ein Mandat nehmen, aber mehr verdienen. Das wird langfristig allerdings schwer, weil die Konkurrenz immer größer wird. Die zweite Möglichkeit ist, ihre Arbeit für weniger Geld anzubieten. Das tut dann weh. Denn die Gewinnmargen sind nicht mehr so hoch. Aber das ist die Folge der Digitalisierung. So entwickelt sich ein Markt.

BRJ: *Können Sie die von Ihnen skizzierten Entwicklungen auch in anderen Ländern als in Deutschland beobachten?*

Prof. Breidenbach: Legal Tech gibt es auf der ganzen Welt, auch in Entwicklungsländern. Dort gibt es weniger Juristen und Legal Tech bietet den Menschen innovative Lösungen für alltägliche Probleme. Wie immer sind aber die USA Vorreiter. Um das Visa-Beispiel von gerade noch einmal aufzugreifen: Der Markt für US-Visa ist mehrere Milliarden US-Dollar schwer. Sie können sicher sein, dass viele auf die Idee kommen werden, ein Legal-Tech-Tool zu bauen, um sich einen Anteil dieses Marktes zu sichern.

BRJ: *Seit kurzem werden an manchen deutschen Universitäten interdisziplinäre Studiengänge zum Thema Legal Tech angeboten. Wie bewerten Sie diese Entwicklung?*

Prof. Breidenbach: Ich kenne diese Studiengänge nicht im Detail, insofern kann ich mich zu den einzelnen Studiengängen nicht äußern. Es wäre auch nicht fair, wenn ich das täte. Aber einmal ganz grundsätzlich: Ich beobachte, dass dort Dinge zusammengepackt werden. Man lernt etwa die Grundzüge des Programmierens und die Grundzüge im Umgang mit Datenbanken. Ich möchte nicht sagen, dass das falsch ist. Ich will aber auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie als Jurist wirklich Recht digitalisieren wollen, arbeiten Sie mit Tools und schreiben keine Programme. Keiner der „Legal Architects“ oder „Legal Engineers“, wie sie genannt werden, programmiert. Sie kriegen ein sogenanntes No-Code-Tool und setzen dieses intelligent ein. Das heißt, Sie brauchen eigentlich ein präziseres juristisches Verständnis, keine Programmierkenntnisse. Diese sind zwar förderlich für das allgemeine Verständnis, aber nicht das, was von Ihnen als Jurist verlangt wird. Sie müssen ganze Konzepte von Rechtsordnungen visualisieren und mit Ausnahmen und Unterausnahmen abgleichen können. Das ist eine andere Form von Fähigkeit, die ich lieber sehen würde. Und ich würde auch lieber sehen, dass in diesen Studiengängen mehr praktische Projektarbeit angeboten wird.

BRJ: *Wäre dies auch etwas, was Sie Studentinnen und Studenten mit auf den Weg geben würden, die sich dem Thema Legal Tech näher widmen wollen?*

Prof. Breidenbach: Wie gesagt, Sie müssen nicht programmieren lernen. Verschaffen Sie sich ein Grundverständnis davon, was es eigentlich heißt, Recht zu digitalisieren. Bausteine, Regeln, Daten. Ich würde jedem Studierenden empfehlen, zu lernen, sich selbst Anwendungen zu bauen. Sie werden sich dadurch eine neue Welt eröffnen. Sie können davon ausgehen, dass die Digitalisierung vor dem Recht nicht Halt machen wird, auch wenn sich das viele wünschen. Es grenzt an Strafbarkeit, dass Studierende in ihrer juristischen Ausbildung nicht darauf vorbereitet werden, wie die Digitalisierung abläuft und welche Muster hinter diesen Prozessen stecken. Wenn Sie darauf nicht vorbereitet sind, dann verpassen Sie das, was in fünf oder zehn Jahren am Markt passiert und die Fähigkeiten, die man dafür braucht; nämlich Produkte zu bauen und Prozesse zu gestalten.

BRJ: *Professor Breidenbach, wir bedanken uns für den spannenden Einblick in den Bereich Legal Tech!*

Prof. Breidenbach: Sehr gerne!